



Inhalt

Bekenntnis der Sozialstiftung Bamberg und deren Tochter- und Enkelgesellschaften	2
1. Risikomanagement	3
2. Abhilfemaßnahmen	4
3. Beschwerdeverfahren	4
4. Berichtswesen und Dokumentation	5
5. Menschenrechts- und umweltbezogene Risiken	5
6. Erwartungshaltung	7
7. Ausblick	7

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Anmerkung: Um die Lesbarkeit des Dokuments zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen und der diversen Form verzichtet. Es wird darauf hingewiesen,

Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie

dass die Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

Bekanntnis der Sozialstiftung Bamberg und deren Tochtergesellschaften

Die Sozialstiftung Bamberg und deren Tochter- und Enkelgesellschaften - im fortfolgendem Sozialstiftung Bamberg genannt - verbessern mit Angeboten aus den Bereichen Medizin, Therapie, Pflege und Betreuung die Lebensqualität der Menschen in der Region Bamberg und in den darüber hinaus liegenden Einzugsgebieten. Dabei bieten sie eine ganzheitliche Bewohner- und Patientenversorgung von der Geburt bis ins hohe Alter, von der Prävention über die Rehabilitation bis hin zur Akutmedizin. Dies geschieht sowohl mit ambulanten, als auch mit teil- und vollstationären Behandlungsangeboten.

Im Zentrum steht dabei stets die Sicherstellung einer umfassenden Gesundheitsversorgung und Altenhilfe für die Bürgerinnen und Bürger. Alle Gesellschaften der Sozialstiftung Bamberg sind dabei dem Wirtschaftlichkeitsgebot verpflichtet, und angehalten, ihre Leistungen mit möglichst schonendem Ressourceneinsatz zu erbringen. Erzielte Gewinne werden zudem vollständig und ohne Ausnahme wieder in den Gesellschaften reinvestiert und kommen damit allen Mitarbeitenden und allen Bürgerinnen und Bürgern wieder zugute.

Bei der Erfüllung dieses Versorgungsauftrags ist verantwortungsvolles, nachhaltiges und rechtmäßiges Handeln für uns selbstverständlich. Es entspricht unserem Selbstverständnis, Verletzungen von Menschenrechten abzuwenden und zu bekämpfen.

In Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) bekennt sich die Sozialstiftung Bamberg - zur Achtung der Menschenrechte und umweltrechtlichen Pflichten innerhalb unserer Lieferketten und betrachten den Schutz von Menschenrechten als zentrales Element. Wir setzen dabei geltendes Recht um, respektieren die international anerkannten Menschenrechte sowie umweltbezogene Pflichten und tragen dafür Sorge, im Rahmen unserer Geschäfts-tätigkeit Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzungen vorzubeugen. Insbesondere verurteilen wir jede Form von Kinder- und Zwangsarbeit, alle Arten der Sklaverei und des (modernen) Menschenhandels sowie jegliche Form von Diskriminierung. Wir bekennen uns darüber hinaus zu der Einhaltung des am jeweiligen Beschäftigungsort geltenden Arbeitsschutzes, der Zahlung angemessener Löhne sowie dem Schutz der Koalitionsfreiheit unserer Arbeitnehmenden.

Um unseren Sorgfaltspflichten nach dem LkSG nachzukommen, haben wir die folgenden Prozesse in unseren eigenen Geschäftsbereichen sowie - soweit notwendig - gegenüber unseren unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern etabliert:

Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie

1. Risikomanagement

Wir haben ein LkSG-bezogenes Risikomanagement eingerichtet und in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen verankert. Dabei werden die Schritte eines klassischen Risikomanagements angewendet:

- Risiken identifizieren und beschreiben,
- Risiken bewerten und analysieren,
- Passende Steuerungsmaßnahmen für Risiken entwickeln,
- Berichterstattung über Risiken an die Geschäftsleitung.

Als Teil des Risikomanagements führen wir zur Ermittlung menschenrechtlicher und/oder umweltbezogener Risiken entlang unserer Lieferketten eine jährliche und anlassbezogene Risikoanalyse durch, bei der wir ein besonderes Augenmerk auf solche Risiken legen. Hierbei gehen wir wie folgt vor:

- Bei der Risikoanalyse wird geprüft, ob Zusammenhänge zwischen einzelnen Risiken bestehen, um gegebenenfalls frühzeitig Risikohäufungen (Risikoaggregation) und/oder strukturelle Risiken zu erkennen. Auf Basis dieser Risikoanalysen können Risiken priorisiert und behandelt werden. Zu den Risiken gehören die folgenden Punkte, die entlang unserer Wertschöpfungskette potenziell von Relevanz sein können:
 - Diskriminierungsrisiken,
 - Arbeitsschutz- und Gesundheitsrisiken,
 - Arbeitsbedingungen und
 - Umweltrisiken.
- Stellen wir im Rahmen der Risikoanalyse menschenrechts- und/oder umweltbezogene Risiken entlang unserer Lieferketten fest, werden die relevanten Risiken durch geeignete Maßnahmen möglichst minimiert. Die Sozialstiftung Bamberg ergreift als Präventionsmaßnahmen die Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsmaßnahmen oder verankert vertraglich Kontrollmechanismen gegenüber unmittelbaren Zulieferern. Bei unseren unmittelbaren sowie den mittelbaren Zulieferern werden je nach Höhe des Risikos zunächst zusätzliche Informationen eingeholt beispielsweise durch Anfrage von Risikostrategien und Maßnahmenplänen. Anschließend wird definiert, wie mit den Risiken umgegangen werden soll, d. h. welche Maßnahmen ergriffen werden.

Grundsatzklärung zur Menschenrechtsstrategie

2. Abhilfemaßnahmen

Die Sozialstiftung Bamberg ist sich bewusst, dass es trotz Präventionsmaßnahmen und laufender Behandlung von Risiken zu Verstößen kommen kann. Im Falle von Verstößen werden umgehend angemessene Abhilfemaßnahmen eingeleitet, die sich nach Art und Grad des Verstoßes richten. Soweit wir im Rahmen unserer Risikoanalyse feststellen, dass die Verletzung einer menschenrechtsbezogenen und/ oder einer umweltbezogenen Pflicht bereits eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, ergreift die Sozialstiftung Bamberg unverzüglich die folgenden Abhilfemaßnahmen:

- In den eigenen Geschäftsbereichen wird ein Konzept zur Verhinderung und Beendigung sowie ein Korrekturmaßnahmenplan mit einem konkreten Zeitplan unter Einbezug der betreffenden Einheit erarbeitet. Sofern es sich um bevorstehende oder eine tatsächliche Verletzung in der Lieferkette handelt, bezieht die Sozialstiftung Bamberg den unmittelbaren Lieferanten in die Erarbeitung mit ein. Gegebenenfalls wird die Geschäftsbeziehung temporär ausgesetzt oder die Lieferungen bzw. Bestellungen eingeschränkt, bis der Verstoß beendet wird, soweit dies aus versorgungsrechtlicher Sicht möglich ist. Der Abbruch der Geschäftsbeziehung erfolgt nur, wenn es sich um einen sehr schwerwiegenden Verstoß handelt und keine anderen Maßnahmen zur Abschaltung eines Verstoßes führen.
- Bei substantiierten Kenntnissen über menschenrechts- und/ oder umweltbezogene Verstöße bei mittelbaren Zulieferern, erarbeitet die Sozialstiftung Bamberg ebenfalls einen Maßnahmenkatalog mit konkretem Zeitplan zur Verhinderung, Minimierung oder Beendigung des Risikos/Verstoßes. Darüber hinaus wird der direkte Kontakt mit den betroffenen Zulieferern angestrebt, um ggf. Kontrollmaßnahmen durchzuführen oder durchführen zu lassen, sowie um den mittelbaren Zulieferer zu stärken und zu sensibilisieren und damit weitere Verstöße möglichst zu vermeiden.

3. Beschwerdeverfahren

Verstöße gegen grundlegende Rechte des Einzelnen werden von der Sozialstiftung Bamberg nicht akzeptiert. Für Hinweise auf menschenrechtliche und/oder umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechts- und/oder umweltbezogener Pflichten hat die Sozialstiftung Bamberg digitale und öffentlich zugängliche Hinweisgeber-Meldesysteme eingerichtet, über die Personen Menschenrechts- oder Umweltrisiken oder Verstöße gegen geltende Gesetze, Standards oder Prinzipien melden können.

Hinweise auf solche Verstöße werden von der Sozialstiftung Bamberg in jedem Einzelfall nachgegangen und unverzüglich Maßnahmen zur Beseitigung festgestellter oder möglicher Verletzungen ergriffen.

Die Hinweise werden vertraulich geprüft und können auch anonym gemeldet werden.

Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie

4. Berichtswesen und Dokumentation

Unsere Bemühungen zur effektiven Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten dokumentieren wir fortlaufend. Darüber hinaus werden wir beginnend mit dem Jahr 2024 einen jährlichen Bericht über die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten veröffentlichen. Dieser wird auf unserer Internetseite veröffentlicht und auf der Plattform des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) jährlich hochgeladen. Eine entsprechende fortlaufende Dokumentation wird sichergestellt.

5. Menschenrechts- und/oder umweltbezogene Risiken

Die für die Sozialstiftung Bamberg im Rahmen ihrer Menschenrechtsstrategie festgestellten prioritären menschenrechtlichen und/oder umweltbezogenen Prinzipien sind insbesondere folgende, deren Beachtung sowohl von der Sozialstiftung Bamberg selbst als auch von den Unternehmen in der Lieferkette erwartet wird:

- Bekämpfung von Kinderarbeit

Kinderarbeit bezeichnet, angelehnt an die Definition der UN-Kinderrechtskonvention und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), jegliche Arbeit von Minderjährigen, die negative Folgen für ihre seelische, geistige und körperliche Entwicklung hat und die Grundrechte der Kinder auf Bildung, Gesundheit, Schutz und Beteiligung verletzt. Die Würde der Kinder ist hoch zu achten, ihre Sicherheit und Gesundheit zu schützen. Dies gilt insbesondere aber nicht nur für die gravierendsten Formen der Kinderarbeit wie gefahrgeneigte Tätigkeiten, welche die Gesundheit, Sicherheit oder die Sittlichkeit von Kindern schädigen können. Die Sozialstiftung Bamberg hält das Mindestalter für Beschäftigung ein.

- Bekämpfung von Zwangsarbeit

Zwangsarbeit definiert sich, in Anlehnung an die Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), als jede Arbeit oder Dienstleistung, die von einer Person gegen ihren freien Willen und unter Androhung einer Strafe verlangt wird. Die Sozialstiftung Bamberg duldet keinerlei Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit. Sie ist im Rahmen aller Geschäftstätigkeiten strikt abzulehnen.

- Schutz vor Diskriminierung

Diskriminierung bezeichnet eine grobe Verletzung der Menschenrechte, d. h. jede Form der ungerechtfertigten Benachteiligung oder Ungleichbehandlung einzelner Personen oder Gruppen aufgrund verschiedener wahrnehmbarer beziehungsweise nicht unmittelbar wahrnehmbarer Merkmale. Demzufolge darf niemand aufgrund ethnischer, nationaler und sozialer Herkunft, Geschlecht, Alter, körperlicher Merkmale, Behinderung, Religion, Familienstand, Schwangerschaft, sexueller Orientierung,

Grundsatzklärung zur Menschenrechtsstrategie

Geschlechtsidentität und -ausdruck oder eines ähnlichen Kriteriums benachteiligt, begünstigt oder ausgegrenzt werden. Jegliche Formen von Diskriminierung werden von der Sozialstiftung Bamberg nicht toleriert.

- Faire und gesunde Arbeitsbedingungen

Die Sozialstiftung Bamberg sorgt dafür, dass die Sicherheit unserer Mitarbeiter am Arbeitsplatz bestmöglich gewährleistet ist. Prozesse, Betriebsstätten und -mittel müssen den anwendbaren gesetzlichen und internen Vorgaben zu Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit sowie Gesundheits- und Brandschutz entsprechen. Wir führen regelmäßige Begehungen durch, um mögliche Risiken zu erkennen und zu beseitigen. Notwendige Arbeitssicherheitsmaßnahmen werden durchgeführt.

Im eigenen Organisationsbereich sind Richtlinien und Schulungen, bspw. zu Arbeitssicherheitsmaßnahmen, implementiert, um diese Risiken zu begrenzen. Die Einhaltung der Vorgaben wird regelmäßig durch die verantwortlichen Stellen (u. a. Fachabteilung Arbeitssicherheit) überprüft.

- Datenschutz und Informationssicherheit

Für den Schutz von personenbezogenen Daten fühlen wir uns in besonderem Maße verantwortlich. Neben den Daten unserer Mitarbeiter sind insbesondere die Daten unserer Patienten und Bewohner hochsensibel. Vertrauliche und patienten- und bewohnerbezogene Daten, die nicht zur Kenntnis durch Dritte bestimmt sind, sind vor Missbrauch zu schützen. Beim Umgang mit personenbezogenen Daten ist jeder Mitarbeiter, Patient, Bewohner, Angehöriger, Kunde und Geschäftspartner sowie jedes Kind und Elternteil vor einer Beeinträchtigung seines Persönlichkeitsrechts zu schützen.

- Nachhaltigkeit und Umweltschutz

Die Sozialstiftung Bamberg bekennt sich zu jeglichen umweltschützenden Prinzipien. Insbesondere legt sie Wert darauf, dass bei der Handhabung, der Lagerung, des Transports, der Entsorgung, des Recyclings und der Wiederverwertung von Abfällen, Abgasen und Abwässern alle geltenden Vorgaben eingehalten werden. Die Sozialstiftung Bamberg bekennt sich zu klimaschützenden Prinzipien, insbesondere zur sparsamen Verwendung und Bewahrung natürlicher Ressourcen sowie der Sicherstellung und dem Nachweis kontinuierlicher ökologischer Verbesserung an all ihren Standorten (z. B. Reduzierung des Rohstoff- und Energieverbrauchs, der Emissionen, Abwässer, Lärmemissionen, Abfälle, gefährlichen Substanzen und der Abhängigkeit von natürlichen Ressourcen mithilfe klarer Ziele und Verbesserungsstrategien).

Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie

6. Erwartungshaltung

Die in dieser Grundsatzerklärung dargestellten Prinzipien gelten sowohl für unsere eigenen Geschäftsbereiche, d. h. für alle unsere Beschäftigten, als auch für unsere Zulieferer in den Lieferketten. Zudem erwarten wir von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie sich ebenfalls zur Einhaltung unserer Prinzipien verpflichten und angemessene und wirksame Prozesse entwickeln und verankern, um sowohl die von uns entdeckten Risiken und Verletzungen zu adressieren und zu unterbinden als auch weitere mögliche Risiken zu entdecken.

7. Ausblick

Die Achtung der Menschenrechte in den Geschäftsaktivitäten eines Gesundheitskonzerns und in den Lieferketten umzusetzen, ist eine komplexe Aufgabe.

Die Sozialstiftung Bamberg wird ihre Strategie für die Achtung der Menschenrechte weiterentwickeln. Dementsprechend wird diese Menschenrechts-erklärung in regelmäßigen Abständen überprüft und anlassbezogen angepasst.

Diese Menschenrechtserklärung wurde von den Vorständen der Sozialstiftung Bamberg im Geltungsbereich des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) verabschiedet.

Bamberg, den _____

Johannes Goth

Vorstand Finanzen

Martin Wilde

Vorsitzender des Vorstands